

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 30,5 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolventen/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte, die ab dem 1.7.2009 beginnen, auf Antrag 25 Prozent des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.meister-bafog.info.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.2. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer (089) 5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Veranstaltungsorte



1. Orleansstraße 10-12, 81669 München

Tiefgarage der IHK Akademie in der Orleansstraße 10-12 (Parkgebühren: bis zu 5 Stunden 3,00 €, ab 5 Stunden 5,00 €, samstags generell 3,00 €)

2. Rosenheimer Str. 139 (GLEKO-Gebäude), 81671 München

Parkmöglichkeiten: Parkplatz der Optimolwerke in der Friedenstraße 10 (Parkgebühren: generell 3,00 €)

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Akademie mit der S-Bahn (Linien S1-S8) oder mit der U5, sowie der Tram 19 oder den Buslinien 45, 95, 96, 198, 89 und 54 (jeweils Haltestelle Ostbahnhof) zu erreichen. Vom Ostbahnhof laufen Sie ca. 5 Minuten zur IHK-Akademie.

www.ihk-akademie-muenchen.de

Titelfoto:

Gerhard Eder, Trainer der IHK Akademie München und Oberbayern für das Thema Fertigungstechnik



Geprüfte/-r Industriemeister/-in Printmedien

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

bayerndruck
ZENTRUM FÜR DRUCK & MEDIEN

IHK Akademie
München und Oberbayern

Gepr. Industriemeister/-in Printmedien

Praxisstudium mit IHK-Prüfung



Ihr Studienbetreuer
Karsten Lenger
Tel. (089) 5116-5593
karsten.lenger@muenchen.ihk.de

Nutzen

Industriemeister Printmedien planen und steuern die betrieblichen Produktionsprozesse – insbesondere Druck und Weiterverarbeitung – auf der Basis ihrer technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse.

Sie beraten Kunden, kalkulieren die Kosten und erstellen Produktions- und Marketingkonzepte.

Sie übernehmen Führungsaufgaben und sie können ausbilden.

Zielgruppe

Fachkräfte aus der Druckbranche, insbesondere der Medienproduktion, z.B. Drucker

Veranstalter

IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH

Hinweis

Die IHK GmbH führt das Praxisstudium in Kooperation mit dem Verband Druck und Medien Bayern e.V. durch.

Der für die Abschlussprüfung verpflichtende AdA-Teil ist nicht Bestandteil dieses Praxisstudiums, bei Fragen dazu wenden Sie sich an Herrn Lenger.

Inhalt

Grundlegende Qualifikationen

(320 Unterrichtsstunden)

- Kostenbewusstes Handeln
- Rechtsbewusstes Handeln
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Methoden der Information, Kommunikation und Planung

Handlungsspezifische Qualifikationen

(550 Unterrichtsstunden)

- Einführung in die Produktionsprozesse
- Printmedienproduktion
- Druck- und Druckweiterverarbeitungsprozesse
- Medienspezifische Kalkulation
- Projektmanagement
- Personalmanagement
- Marketing
- Kosten- und Leistungsmanagement
- Medienrecht

Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

1. Teil 1 „Grundlegende Qualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Medienwirtschaft zugeordnet werden kann oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

2. Teil 2 „Handlungsspezifische Qualifikation“

- Abgelegte Prüfung in Teil 1 und
- mindestens ein weiteres Jahr einschlägige Berufspraxis

Diese Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der jeweiligen Prüfung erfüllt sein.

Anmeldung

Anmeldung nur mit beiliegendem Vordruck per Fax (089) 5116-5758 oder per Post.

Bitte legen Sie in Kopie bei:

- das Zeugnis über die Abschlussprüfung nach BBiG (Facharbeiterbrief)
- Beschäftigungsnachweise (einschlägige Berufspraxis)
- wenn vorhanden: Den Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch Prüfung (AdA-Zeugnis)